



Stadt Ulm 89070 Ulm

CDU/UfA-Fraktion
Rathaus
Marktplatz 1
89073 Ulm

02.11.2022

Mischparken in der Innenstadt

- Ihr Antrag Nr. 186 vom 25.10.2022

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte der CDU/UfA-Fraktion,

vielen Dank für Ihren Antrag vom 25.10.2022.

Die Umsetzung des neuen Parkraumkonzeptes in der Innenstadt wurde vom Bauausschuss in seiner Sitzung vom 22.06.2021 (GD 164/21) beschlossen. Mit der Umsetzung des Konzeptes wurde entsprechend diesen Beschlusses von der Verwaltung im vergangenen August begonnen. Diese dauerte nun bis in die KW 43 an. Da die Beschilderung bis zu dieser Woche noch nicht vollständig erneuert wurde, konnte der Gemeindevollzugsdienst noch nicht flächendeckend überwachen. Mit der Fertigstellung ist dies nun wieder uneingeschränkt möglich.

Aufgrund der Verzögerungen bei der Beschaffung der fehlenden 51 neuen Parkscheinautomaten, haben wir in der Ulmer Innenstadt eine Übergangslösung geschaffen, die allen Verkehrsteilnehmenden erlaubt, in Bereichen ohne Parkscheinautomaten werktags von 9-22 Uhr mit einer Parkscheibe für die Höchstparkdauer von zwei Stunden zu parken. Diese Parkscheibenregelung wird voraussichtlich im Frühjahr 2023 nach Aufbau der Parkscheinautomaten wieder zurückgenommen, sodass in der gesamten Innenstadt das Parken kostenpflichtig wird.

Bewohnerinnen und Bewohner dürfen jedoch jederzeit mit einem Bewohnerparkausweis für die jeweilige Parkzone den ganzen Tag hinweg und ohne Höchstparkdauer und ohne Gebühren (unabhängig ob Parkschein- oder Parkscheibenregelung) auf jedem freien Parkplatz parken. Ein Umparken des Fahrzeugs ist somit zu keiner Zeit erforderlich.

Die Verlängerung der Bewirtschaftungszeit (GD 181/21) wurde vom Bauausschuss in seiner Sitzung vom 22.06.2021 vorberaten und vom Gemeinderat in der Sitzung vom 23.06.2021 in Form der Parkgebührensatzung beschlossen. Die Bewirtschaftungszeit wurde entsprechend dieser Satzung im vergangenen September von 20 Uhr auf 22 Uhr verlängert. Die Verkürzung der Bewirtschaftungszeit auf 19 Uhr läuft dem Inhalt der Parkgebührensatzung entgegen und für die Bewohnerinnen

und Bewohner ergäben sich dadurch keinerlei Änderungen. Im Gegenteil, die Regelung wurde zugunsten der Bewohnerinnen eingeführt, da nach der gebührenpflichtigen Zeit die Parkplätze Besucher*innen bspw. der Gastronomie auf diesen Plätzen unentgeltlich parken dürfen. Damit dies erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist und diese möglichst in die Parkhäuser mit dem günstigen Nachttarif gelenkt werden, wurde mit großer Mehrheit des Gemeinderates diese Verlängerung der Gebührenpflicht beschlossen.

Eine Evaluierung des neuen Parkraumkonzeptes ist frühestens nach einem Jahr geplant, da geänderte Regelungen immer erst eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen, bis sich Wirkungen zeigen. Wobei jetzt schon festzustellen ist, dass in einigen Bereichen nun eher freie Parkplätze zur Verfügung stehen als vorher.

Freundliche Grüße



Gunter Czisch